

Dienststelle: 21 FB Finanzverwaltung
 Sachbearbeiter / in: Herr Albert

Bad Vilbel, 23.07.2018

Vorlage für:	
Magistrat	13.08.2018
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2018
Stadtverordnetenversammlung	04.09.2018

Betreff
Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Bad Vilbel vom 01.01.2015 und Aufhebung der Änderungssatzung der Straßenbeitragssatzung vom 18.12.2015

Sachverhalt / Begründung

Nach bisherigem Recht war die Stadt Bad Vilbel gezwungen, eine Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen zu erlassen.

Der Hessische Landtag hat mit dem Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen vom 28.05.2018 die Regelungen zur Verpflichtung der Städte und Gemeinden Straßenbeiträge zu erheben, nunmehr grundlegend verändert. So wurde die bisherige „Soll-Vorschrift“ des § 11 KAG zur Erhebung von Straßenbeiträgen wieder in eine „Kann-Vorschrift“ umgewandelt. Gleichzeitig wurden auch die Einnahmebeschaffungsgrundsätze in § 93 Abs. 2 HGO ergänzt: Von der Verpflichtung, Entgelte vorrangig zu erheben, sind Straßenbeiträge nach den §§ 11 und 11a des Gesetzes über kommunale Abgaben ausgenommen. § 92 Abs. 4 HGO bleibt unberührt.

Mit einem einstimmig angenommenen Antrag aller Fraktionen wurde der Magistrat in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2018 gebeten, eine Vorlage zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung der Straßenbeitragssatzung.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

 (Sachbearbeiter)

 (Fachbereichsleiter / Dezernent)